

Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse

Der Stadtrat Bad Schmiedeberg hat gemäß § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 05.06.2025 die Geschäftsordnung vom 05.07.2024 beschlossen:

Artikel 1 - Ergänzung

Im Abschnitt III. wird in § 21 – Verfahren in den Ausschüssen der Abs 1a nach Abs. 1 neu eingefügt:

„(1a) „Für die Einberufung des Haupt-/Finanzausschusses wird eine abweichende verkürzte Ladungsfrist festgelegt. Die Einladung hat mindestens unter Einhaltung einer Frist von 7 Tagen vor der Sitzung zu erfolgen.“

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung durch den Stadtrat am 05.06.2025 in Kraft.

Bad Schmiedeberg, 05.06.2025



Vorsitzender des Stadtrates
Clemens Zugowski